



**Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und  
Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

e) Verwaltungsgebäude für Bauwesen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

wand des Quergebäudes zu unterfangen. Im Conferenz-Saale steht der Sitz für den Vortragenden am äußersten Ende des Halbrunds. Dieser Saal besitzt rings an der Wand unten ein 2<sup>m</sup> hohes Paneel, oben einen brillanten Fries und eine sehr schöne, reich verzierte Decke. Das Geschäfts-Local wird durch Wasserheizung erwärmt.

Die Versicherungs-Gesellschaft »Germania« hat aufer diesem zu Stettin, ihrem Gründungsorte, gelegenen Verwaltungsgebäude für ihr Geschäft in Berlin in den Jahren 1879—80 daselbst an der Ecke der Friedrich- und Französischen Strafe durch *Kayser & v. Grofshcim* ein sehr stattliches, in den Formen der deutschen Renaissance durchgeführtes Bauwerk errichten lassen, in welchem aber nur ein verhältnismäßig geringer Theil für Zwecke der Gesellschaft selbst beansprucht, der weitaus größte Theil vielmehr für offene Ladengeschäfte und Miethwohnungen benutzt wird. Es können daher das Geschäftshaus der »Germania« zu Berlin, gleich wie andere zu ähnlichen Zwecken von der Gesellschaft in Strafsburg und Frankfurt a. M. errichtete Gebäude hier aufer Acht gelassen werden.

148.  
Beispiel  
IV.

Das Geschäftshaus der Berlin-Cölnischen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin (Fig. 140<sup>167</sup>) ist nach dem bei einer Wettbewerfung mit dem Preise gekrönten Entwurf *Wutke's* erbaut worden.

Der sehr ungünstig gestaltete Bauplatz hat eine Länge von 53,0<sup>m</sup> bei einer mittleren Breite von nur 21,5<sup>m</sup> und gestattet dem Lichte einzig an den beiden schmalen Fronten Zutritt. Es war daher eine Hauptbedingung, die am meisten des Lichtes bedürfenden Räume, also die Wohn- und Arbeitszimmer, an die Lichtseiten zu legen, dagegen die Treppenhäuser etc. an die dunkleren Stellen zu verweisen. Es hat denn auch dies im vorliegenden Grundrisse die vollste Berücksichtigung erfahren, indem ein innerer, mit einem Halbkreise abschließender Hof angelegt ist, an dessen besten Stellen die Bureaus liegen.

Ueber die Grundrisseintheilung des I. Obergeschosses, in welchem die Geschäftsräume der Gesellschaft gelegen sind, giebt Fig. 140 den erforderlichen Aufschluß.

Der Bau ist ganz massiv hergestellt, und es haben Eifen und Sandstein die ausgiebigste Verwendung gefunden. Die Gesamtkosten haben 350000 Mark betragen.

#### e) Verwaltungsgebäude für Bauwesen.

149.  
Allgemeines.

Verwaltungsgebäude für Bauwesen kommen als städtische Bauämter und bei großen Baugesellschaften vor. Verschieden sind die Erfordernisse beider nur dadurch von einander, daß die städtischen Bauämter ein größeres technisches Gebiet in den Bereich ihrer Arbeiten einbeziehen, während die Baugesellschaften in der Regel sich nur mit einzelnen technischen Zweigen befassen, dafür aber neben dem technischen Geschäfte ein weit stärker ausgebildetes kaufmännisches Geschäft betreiben müssen.

##### 1) Verwaltungsgebäude für städtische Bauämter.

150.  
Geschäfts-  
Organisation.

Die Behandlung der technischen Geschäfte einer Stadt fordert zunächst eine Trennung der mit der Beaufsichtigung von Privatbauten zusammenhängenden Geschäfte, also der Baupolizei, von den Geschäften, welche durch die von der Stadt selbst ausgeführten Bauten sich ergeben. In der Regel sind diese Geschäfte auch thatsächlich von einander ganz abgefordert, so daß sie häufig vollständig getrennte Oberleitungen besitzen. Manchmal ist der Vorstand der Baupolizei ein Jurist, und nur die beaufsichtigenden Unterbeamten sind Techniker; manchmal liegt jene sogar unmittelbar in den Händen der Polizeibehörde, wie Beides in großen Städten vorkommt, während in den mittleren dagegen Baupolizei und Bauausführungen dem Stadtbauamte direct unterstellt sind.

Die Geschäfte der Bauausführung zerfallen wieder in zwei Hauptgruppen, in die des Hochbaues und in die des Tiefbaues, denen in ganz großen Städten zwei



Stadtbau-Vorstände, von denen der für den Hochbau ein Architekt, der für den Tiefbau ein Ingenieur sein muß, vorstehen. Hie und da ist der Tiefbau auch noch in zwei besondere Abtheilungen gegliedert, und zwar in den eigentlichen Tiefbau, dem das Wasserleitungs-, Canalisations- und Flusswesen unterstellt ist, und in den Mittelbau, dessen Aufgabe es ist, Strafsen und Brücken zu bauen und zu unterhalten.

In der Regel sind die städtischen Bauämter mit den übrigen städtischen Verwaltungszweigen in einem Gebäude vereinigt, und es sind daher die in Rede stehenden Grundrissanordnungen im 1. Kapitel dieses Abschnittes (Stadt- und Rathhäuser) zu finden. Wenn aber besondere Gebäude für die Bauämter errichtet werden, so dürften die nachfolgenden Betrachtungen einige Anhaltspunkte für den Entwurf abgeben.

Die Baupolizei ist am zweckmäßigsten in das Erdgeschoß zu verlegen, da mit dieser Behörde das Publicum besonders rege zu verkehren hat. Ein allgemeiner Warteraum, in welchem der anmeldende Diener seinen Platz hat, nimmt die Besucher auf. In diesen Warteraum münden die Eingänge der Geschäftsräume für die Abfertigung, für die baubeauffichtigenden technischen Beamten und für den Vorstand der Baupolizei.

151.  
Baupolizei.

Das Zimmer des Vorstandes liegt am besten neben der Abfertigung und neben dem Archiv. Die Abfertigung empfängt die einlaufenden Sachen, übermittelt dem Publicum die Bescheide, führt die Registrate etc., steht also mit der Stadtbevölkerung in regem Verkehre und muß zu diesem Behufe einen großen Tisch, auf dem Zeichnungen ausgebreitet werden können, aufweisen, welcher das Publicum von dem Arbeitsraume scheidet. Letzterer wird von Schreibpulten für die Expedienten und Schreiber eingenommen.

Die Arbeitszimmer für die baubeauffichtigenden technischen Beamten, denen jedem ein Stadtbezirk zugewiesen ist, haben aus zweifelhaftrigen Zimmern zu bestehen, in welchen ein Schreibtisch und ein Zeichentisch, sammt den nöthigen Actenständern und Kartenschränken, unterzubringen ist. Diese Beamten haben bei den Prüfungen der eingegangenen Bauzeichnungen und bei den Baubeauffichtigungen nicht nur ihr Augenmerk auf das Einhalten der baupolizeilichen Gesetze, sondern auch auf das Einhalten der genauen Bebauungspläne im Grundriss und Durchschnitt zu richten, sind also Seitens des Mittel- und Tiefbauamtes durch Ueberreichung der nöthigen Pläne und Beschlüsse stets auf dem Laufenden zu halten. Obgleich die Baupolizei mit dem Hochbau speciell sich abgiebt, steht sie doch mit dem Hochbauamte in fast gar keiner Verbindung, dagegen, wie aus Vorstehendem sich ergibt, in nächster Beziehung zum Tief-, bzw. Mittelbauamte, so daß es durchaus wünschenswerth ist, wenn Baupolizei und Tief- oder Mittelbauamt in einer technischen Spitze vereinigt sind.

Den Räumen für die Baupolizei ist noch ein Sitzungssaal beizufügen und ein Zimmer für einen Juristen, der, wenn erforderlich, den Sitzungen beizuwohnen und sich mit der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zu befassen hat.

Dem Hochbauamte sind folgende Räume zuzuweisen:  $\alpha$ ) ein Bureau mit Wartezimmer für den Vorstand;  $\beta$ ) ein Abfertigungs-Bureau;  $\gamma$ ) ein Archiv;  $\delta$ ) ein Bureau für die Buchführung;  $\epsilon$ ) ein Bureau für jeden Baumeister (Bauinspector) mit daran stossendem Zeichenfaal;  $\zeta$ ) ein Zimmer für einen Expedienten und Schreiber;  $\eta$ ) ein Sitzungszimmer.

152.  
Hochbauamt.

Das Mittelbauamt, welchem das Vermessungs-Bureau unterstellt ist, ist in der Regel mit dem Tiefbauamte vereinigt und enthält aufser den beim Hochbauamte

153.  
Tiefbauamt.



angegebenen Räumen  $\alpha$  bis  $\eta$  für das Vermessungs-Bureau noch:  $\vartheta$ ) ein Bureau für den Obergemeter mit Wartezimmer;  $\iota$ ) eine Expedition;  $\kappa$ ) ein Archiv, und  $\lambda$ ) die nöthigen Zeichenfäle.

Aufser diesen Räumen muſs im Verwaltungsgebäude zu ebener Erde noch die Caſſe mit den feuerfeſten Gewölben liegen, welche dem Publicum in bequemſter Weiſe zugänglich zu machen iſt, ſo wie ein Bureau für die Rechnungs-Reviſion.

In mittleren und kleineren Städten, in denen eine einzige techniſche Spitze vorhanden iſt, können die oben angegebenen Räume ſehr zuſammengezogen werden. Dann iſt es wünschenswerth, die ſämmtlichen Geſchäftszimmer in ein Geſchoß zu verlegen, da hierdurch dem oberſten Beamten der Ueberblick und die Aufficht über das ihm untergegebene Perſonal ſehr erleichtert wird. Es iſt alſo dann ſehr erwünſcht, dem Publicum einen größeren Raum als Warteraum zu öffnen, um den ſich ſämmtliche Bureaus herumlegen.

## 2) Verwaltungsgebäude für Baugesellſchaften.

154.  
Organifation.

Solche Geſchäftshäuser dienen halb kaufmänniſchen, halb techniſchen Zwecken. Das kaufmänniſche Ziel, Geld zu verdienen, hat hier die Oberhand; das techniſche Geſchäft iſt grundsätzliſch mehr untergeordnet. Wir dürfen daher erwarten, hier einen kaufmänniſchen und einen techniſchen Director zu finden. Da aber der Kaufmann ohne tüchtige techniſche Kenntniſſe in Geſchäften, welche ſich nur mit Bauausführungen abgeben, kaum hervorragend wird wirken können, ſo iſt ſtets vorzuziehen, einen Techniker mit tüchtigem kaufmänniſchen Geſchicke an die Spitze zu ſtellen, dem dann ein Kaufmann und öfters auch ein Jurift berathend und helfend zur Seite ſtehen.

155.  
Anlage.

In dieſen Verwaltungsgebäuden ſpielt der Verkehr mit dem Publicum eine Hauptrolle. Man wird wieder am zweckmäßiſigſten einen allgemeinen Warteraum anordnen, der mit der Caſſe, mit dem Bureau des techniſchen und kaufmänniſchen Vorſtandes in directer Verbindung ſteht. Die Räume für das kaufmänniſche Geſchäft mit Caſſe, Buchführung etc. müſſen eben ſo eng mit einander verbunden ſein, wie die Räume für die techniſche Verwaltung. Im Uebrigen gilt, bezüglich der Anordnung der Räume, das unter 1 Gefagte auch hier.

## Literatur

über »Geſchäftshäuser für ſonſtige öffentlichen und privaten Verwaltungen«.

Ausführungen.

- The office of the Duchy of Cornwall, Buckingham gate. Builder*, Bd. 13, S. 526.  
 Geſchäftshaus der Geſellſchaft »Germania« in Stettin. ROMBERG'S Zeiſchr. f. pract. Bauk. 1866, S. 287.  
*Lancashire insurance company's new offices, Manchester. Building news*, Bd. 13, S. 428.  
 ENDE UND BOECKMANN. Gebäude der Aktiengeſellſchaft zur Fabrikation von Eiſenbahn-Bedarf in Berlin. ROMBERG'S Zeiſchr. f. pract. Bauk. 1869, S. 31.  
 LEROUX. *Hôtel du Petit Journal. Moniteur des arch.* 1869, Pl. 2, 14, 27, 48.  
*Bâtiments de l'administration central des chemins de fer des Charentes. Nouv. annales de la const.* 1870, S. 89.  
*Hull dock company's new offices. Builder*, Bd. 30, S. 125.  
*Offices of the Liverpool united gaslight company. Builder*, Bd. 30, S. 765.  
 HINTRÄGER, M. und HEINRICH CLAUS. Adminiſtrations- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eiſenbahn-Geſellſchaft in Peſth am Rudolfs-Quai und der Arpad-Gaſſe. Allg. Bauz. 1873, S. 253.  
*Service centrale de la compagnie du chemin de fer d'Orléans. Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 148 u. Pl. 110, 111, 159, 160, 167.



- New buildings for the Phoenix fire insurance company, Manchester. Builder, Bd. 31, S. 849.*
- SAUFFROY. *Hôtel du journal »Le Figaro«. Revue gén. de l'arch. 1884, S. 203 u. Pl. 46—51.*
- Offices for the Lewisham District board of works. Builder, Bd. 33, S. 664.*
- HELBLING, A. Verwaltungs-Gebäude der General-Direktion der großh. badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe. *Allg. Bauz. 1877, S. 87.*
- Offices of the Gresham life assurance society. Building news, Bd. 34, S. 621; Bd. 35, S. 694.*
- The new East and West India dock-house, Billiter-street. Builder, Bd. 37, S. 227.*
- TISSEUR, C. *Hôtel de la Cie de Terrenoire à Lyon. Gaz. des arch. et du bât. 1880, S. 136, 142.*
- KAYSER u. v. GROSSHEIM. Das Geschäfts- und Wohnhaus der »Germania« in Berlin. *Deutsche Bauz. 1881, S. 281.*
- Der Neubau der »Germania« zu Berlin. *Baugwks.-Ztg. 1881, S. 3.*
- Bâtiment d'administration de la compagnie des chemins de fer du Jura bernois à Berne. Eisenb., Bd. 14, S. 49, 57.*
- KISS. Das Verwaltungsgebäude der Königlichen Bergwerks-Direktion zu St. Johann a. S. *Zeitchr. f. Bauw. 1882, S. 435.*
- Haus der allgemeinen Affecuranz-Gesellschaft in Wien. *Allg. Bauz. 1882, S. 15.*
- Geschäfts- und Wohnhaus der Berlin-Kölnischen Feuer-Vericherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, Kochstrasse 3. *Baugwks.-Ztg. 1882, S. 241.*
- FERSTEL, H. v. Das Administrations-Gebäude des österr.-ungar. Lloyd in Triest. *Allg. Bauz. 1883, S. 37.*
- Northern assurance company's offices, Aberdeen. Building news, Bd. 44, S. 438.*
- MÜNZENBERGER, F. Geschäftshaus der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck. *Deutsche Bauz. 1884, S. 185.*
- PICQ, H. *Bureaux de la Compagnie universelle du canal interocéanique de Panama (Paris). Nouv. annales de la confl. 1885, S. 35.*
- The Royal exchange assurance offices, 29, Pall Mall. Builder, Bd. 49, S. 220.*
- New offices for the Free Press company, West Bromwich. Building news, Bd. 48, S. 248.*
- HEIM. Geschäftshaus der Magdeburger Lebens-Vericherungs-Gesellschaft in Berlin. *Baugwks.-Zeitg. 1886, S. 186.*
- Das neue »Puck«-Gebäude. *Techniker, Jahrg. 8, S. 181.*
- New Bristol docks offices. Building news, Bd. 50, S. 416.*
- New offices for the Northern assurance company, Dublin. Building news, Bd. 51, S. 758.*

## 5. Kapitel.

### Leichenschauhäuser.

VON DR. EDUARD SCHMITT.

Leichenschauhäuser oder *Morguen* sind Gebäude, in denen die Leichen unbekannter Verunglückter, Selbstmörder etc., die im Flufs oder sonst gefunden sind, einige Tage zum Zwecke der Feststellung ihrer Persönlichkeit öffentlich ausgestellt werden.

156.  
Zweck  
und  
Erfordernisse.

*Morgue* nannte man früher in Paris ein kleines Zimmer am Eingange der Gefängnisse, wohin man zunächst die Sträflinge brachte, um sie von den Stockmeistern beaugenscheinigen zu lassen.

Diese Bezeichnung übergang auf ein an der Südostspitze der *cité*, auf dem *quai de l'Archevêché*, gelegenes Gebäude, wo die in der Seine oder auf den Strassen der Hauptstadt und der umliegenden Ortschaften gefundenen Leichname unbekannter Personen drei Tage lang zur Schau ausgelegt bleiben, wenn sie nicht in kürzerer Frist erkannt und abverlangt werden.

Naturgemäss liegt nur in den grössten Städten das Bedürfnis nach derartigen Gebäuden vor, und thatsächlich sind auch bloss die Leichenschauhäuser zu Paris und zu Berlin bekannt geworden.

Dem Hauptzwecke solcher Anlagen entsprechend, werden in einem Leichenschauhause vor Allem folgende zwei Räume vorhanden sein müssen: